



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

II-8266 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

10. Juli 1989

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71158

Zl. 70 0502/169-Pr.2/89

3760 IAB

1989-07-17

zu 3856 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Zu der schriftlichen Anfrage Nr. 3856/J der Abgeordneten Erlinger und Freunde vom 1. Juni 1989, betreffend Atommüllendlager in Österreich – aktueller Stand, erlaube ich mir zunächst mitzuteilen, daß die Entsorgung von radioaktiven Abfällen nicht in den Kompetenzbereich meines Ressorts fällt und verweise auf die diesbezügliche Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst.

ad 1:

Entsprechend einem Bericht des für die zentrale Sammlung radioaktiver Abfälle in Österreich zuständigen Forschungszentrums Seibersdorf sind im abgelaufenen Jahr 1988 folgende Arten und Mengen von radioaktivem Abfall angefallen:

- feste nicht brennbare Abfälle im Gesamtumfang von 37,43 m³, davon aus dem medizinischen Bereich 12,21 m³
- flüssige Abfälle (brennbar und nicht brennbar) in einem Gesamtumfang von 13,19 m³, davon aus dem medizinischen Bereich 6,33 m³)
- feste brennbare Abfälle (einschließlich der zusammengesetzten Abfälle) in einem Gesamtumfang von 40,37 t, davon aus dem medizinischen Bereich 28,65 t

- 2 -

Die festen brennbaren Abfälle aus dem Bereich der Medizin haben sich in zehn Jahren (1979 bis 1988) etwa verdreifacht, flüssige Abfälle (bei starken Schwankungen) etwa verdoppelt und feste nicht-brennbare Abfälle etwa vervierfacht.

ad 2:

Das Sicherheitskontrollanalyselabor der IAEA (SAL) hat die Aufgabe, die IAEA im Rahmen ihrer internationalen Behördensfunktion der Kontrolle von Kernmaterial in der Welt auf Grund des Atomsperrvertrages dadurch zu unterstützen, daß die in Kernanlagen gezogenen Proben von Kernmaterial in Seibersdorf analysiert werden. Dabei fallen überwiegend Uranabfälle an, die von Seibersdorf auf Grund vertraglicher Verpflichtungen entsorgt werden müssen.

Hinsichtlich des Plutoniums ist ein Limit von 20 Fässern mit einem maximalen Anteil an Plutonium von 1 g/Faß vorgesehen, wobei der tatsächliche Gehalt an Plutonium oder Plutonium Äquivalent regelmäßig weit unter dieser Grenze liegt. Im übrigen ist für dieendlagerung dieser Abfälle ein Lager der Type B erforderlich, das auch für österreichische Abfälle, wie z.B. Radium 226 notwendig und daher vorgesehen ist.

ad 2 a:

Der Entsorgungsvertrag mit der IAEA ist im Rahmen von technischen Abkommen für die Laboratorien in Seibersdorf als Anhang zum Amtssitzabkommen mit der IAEA abgeschlossen worden und hat grundsätzlich eine Laufzeit für die Dauer dieses Amtssitzabkommens.

ad 2 b:

Da diese Analysetätigkeit der IAEA ein sehr wesentlicher Beitrag zur Verhinderung der Abzweigung von Kernmaterial für nicht-friedliche Zwecke und damit für die Aufrechterhaltung

- 3 -

der internationalen nuklearen Sicherheit ist, unterstützt Österreich im Rahmen seiner Funktion als Amtssitzstaat diese Tätigkeit und wird sich so wie die anderen Mitglieder der IAEA auch in Zukunft für dieses Ziel einsetzen.

ad 2 c:

Es handelt sich dabei keineswegs um irgendwelche Experimente, sondern um eine Analysetätigkeit auf der Grundlage international anerkannter Methoden. Ein Verzicht der IAEA auf diese Analysetätigkeit würde ihre Kontrollmöglichkeiten schwächen und damit diese wichtige internationale Aufgabe ad absurdum führen. Es ist daher nicht beabsichtigt, der IAEA eine Beendigung dieser wichtigen Kontrolltätigkeit vorzuschlagen.

ad 3 a:

Derzeit fällt in Österreich an unkonditioniertem radioaktiven Abfall eine Menge von etwa 5.000 Fässern bzw. Faß-Äquivalenten an, woraus nach der Verarbeitung etwa 300 bis 500 Fässer endlagerungsfähiges Material entstehen. Gegenwärtig lagern in Seibersdorf ca. 5.200 Fässer in konditionierter Form, zu denen noch 1.000 bis 2.000 Fässer nach der Verarbeitung der Filter nach dem Tschernobyl-Unfall hinzukommen werden.

ad 3 b:

Das Endlager ist auf drei Kavernen mit einer Kapazität von etwa 50.000 Fässer ausgelegt. Legt man die derzeit vorhandenen Abfälle bzw. die in den nächsten 40 Jahren zu erwartenden Abfälle zu Grunde, besteht ein Bedarf für die Lagerung von 30.000 Fässern. Dieser Bedarf wäre durch zwei Kavernen ohne Reserven knapp abdeckbar.

Da im Hinblick auf das lang andauernde Untersuchungsprogramm zur Standorteignung und die Bauzeit der Anlage eine zusätzliche Reservekapazität sinnvoll erscheint, ist die Auslegung auf 50.000 Fässer keineswegs überdimensioniert. Dabei muß

- 4 -

besonders beachtet werden, daß aus baugeologischer Sicht eine Erweiterung der Anlage in der Betriebsphase als nicht günstig anzusehen ist, da Störungen durch das Auffahren neuer Stollen oder Kavernen schwer abzuschätzen sind. Des Weiteren ist noch nicht bestimmt, ob auf Grund der behördlichen Genehmigung die vorgesehene Dichte der Einlagerung der Fässer aufrechterhalten wird. Jedenfalls wird die Anlage so dimensioniert, daß eine Übernahme ausländischer Abfälle ausgeschlossen ist.

ad 4:

Die geologischen Aspekte wurden bei den sechzehn in Diskussion stehenden Standorten für das Endlager keineswegs ausreichend untersucht. Die sechzehn Standorte ergaben sich aus der grundsätzlichen Eignung bestimmter geologischer Formationen für den Einschluß nach dem Wissensstand der befaßten Geologen über die lokalen Bereiche. Diese Standortbereiche wurden daher unter dem Gesichtspunkt genannt, daß dort Untersuchungen sinnvoll wären, um festzustellen, ob ein Standort konkret für ein Endlager geeignet sein könnte.

Das erforderliche Untersuchungsprogramm soll über einen Zeitraum von etwa vier Jahren ablaufen. Derzeit soll der Informationsstand über die Standorte auf gleiches Niveau gehoben werden, um so eine Auswahl treffen zu können. An den ausgewählten Standorten sollen im nächsten Jahr Bohrungen und geophysikalische Untersuchungen durchgeführt werden, um den Kenntnisstand zu vertiefen und eventuelle Ausschließungsgründe möglichst rasch zu ermitteln.

Zur Klärung dieser offenen Fragen wäre es daher sinnvoll, seitens der in Frage kommenden Gemeinden eine rasche Zustimmung zu den Untersuchungen zu erhalten.

ad 5:

Das Endlagerprojekt hat eine Reihe von begleitenden Arbeitsgruppen. Derzeit wird eine Arbeitsgruppe über Sozialverträg-

- 5 -

lichkeit installiert. Die Gemeinden, Bund, Länder, Parteien und Interessensvertretungen wurden ersucht, für diese Arbeitsgruppen Mitglieder zu nominieren.

Diese Gruppe soll sich mit den sozio-ökonomischen Problemen des Projektes auseinandersetzen, um zu einer Gewichtung von Aspekten zu kommen. Darüberhinaus werden dieser Gruppe die Ergebnisse der Sicherheitsanalysen zur Verfügung gestellt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt ist im gesetzlichen Rahmen vorgesehen.

Von meinem Ressort wurde Mitte April 1989 der Entwurf eines Umweltverträglichkeitsprüfungsgegesetzes in das allgemeine Begutachtungsverfahren ausgesandt. Nach diesem Entwurf unterliegt die Errichtung oder Änderung von Anlagen zur Behandlung oder Entsorgung von radioaktiven Stoffen einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine umfassende Bürgerbeteiligung ist im Entwurf vorgesehen.

ad 6:

Der Import radioaktiver Abfälle ist theoretisch nur für die Lohnverarbeitung oder für dieendlagerung denkbar. Wie in den antworten zu den Fragen 3 und 7 ausgeführt, sind solche Einfuhren nach Österreich nicht vorgesehen. Darüberhinaus besteht auch für die Zukunft die Absicht, dem Rechtsträger des zu errichtenden Endlagers eine diesbezügliche Auflage zu erteilen.

ad 7:

Der Exekutivausschuß des Aufsichtsrates des Forschungszentrums Seibersdorf hat am 15. Februar 1988 für die Geschäftsführung des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf verbindlich festgestellt, daß ab sofort - auch für Forschungszwecke - keine Übernahme von radioaktiven Abfällen aus dem Ausland stattfinden soll.

- 6 -

ad 8:

Radioaktive Substanzen werden in der Medizin sowohl in-vivo, d.h. direkt am Patienten als auch in-vitro, d.h. in der Labordiagnostik angewandt.

Schon bisher erfolgte in der nuklearmedizinischen Diagnostik, wie Therapie aus Gründen des Strahlenschutzes und der Abfallvermeidung in zunehmendem Maße der Einsatz neuer Methoden.

Insbesondere führt die Entwicklung neuer hocheffizienter bildgebender Verfahren, wie Kernspintomographie, Computertomographie oder Ultraschall von Haus aus zu einer starken Konkurrenzierung und teilweisen Verdrängung bisher nukleomedizinischer Domänen, vor allem im Bereich der Lokalisationsdiagnostik. Diese im Gang befindliche Substitution erfolgt in der medizinisch-wissenschaftlichen Fachwelt automatisch nach den Kriterien der diagnostischen Leistungsfähigkeit.

Eine zusätzliche Überprüfung von Substitutionsmöglichkeiten besteht im Rahmen der Regelungen im Arzneimittelbereich. Konkrete Ergebnisse hiezu werden im Zuge der in den nächsten Jahren anfallenden Registrierungsverfahren vorliegen.

Für den in-vitro Bereich sind ebenfalls primär die Erfordernisse der diagnostischen Leistungsfähigkeit maßgebend. Soferne eine diagnostische Gleichwertigkeit mit nicht-radioaktiven Labordiagnostika gegeben ist, wird sich ebenfalls eine Substitution der radioaktiven Substanzen ergeben.

In den letzten Jahren ist jedoch eine Zunahme der Zahl der Anwendungen von Radionukliden in der Medizin, Industrie und Forschung festzustellen, sodaß mittelfristig mit einem nennenswerten Rückgang dieser Anwendungen nicht zu rechnen ist.

